

Aktuelle Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
Wintersemester 2020/2021
(Stand 5. Februar 2021)

Aufgrund geänderter Umstände wird das Wintersemester 2020/2021 nicht in die Zählung der nach § 21 Abs. 1 JAG (Freiversuch) und § 21 Abs. 5 JAG (Notenverbesserung gegen Gebühr) maßgeblichen Semester eingerechnet.

Die Frist des § 21 Abs. 4 JAG (Notenverbesserung binnen eines Jahres nach bestandener Prüfung nach § 21 Abs. 1 JAG) bleibt davon unberührt, da sie nach dem Wortlaut des JAG nicht verlängerbar ist.

Den Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für den Klausurendurchgang Februar 2021 bereits angemeldet haben und zugelassen sind, wird die Möglichkeit eröffnet, von dem Versuch zurückzutreten.

Dieser Rücktritt ist per E-Mail an jpa1@hmdj.hessen.de bis zum **16. Februar 2021** unter Angabe des Prüfungsorts und der Prüfungslistennummer zu erklären.

Eine telefonische Erklärung des Rücktritts ist nicht möglich.